



Beilagen  
RU4-KB-428/002-2016  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.ru4@noel.gv.at](mailto:post.ru4@noel.gv.at) - Telefax 02742/9005/15280  
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Thomas Lintner	16338	22. November 2016

Betrifft  
Riedler Kies und Bau GmbH & Co KG, Prallbrechanlage (Bauschuttrecyclinganlage),  
Bauschuttlagerfläche einschließlich Flugdach und Sickerwasserspeicherbecken,  
Standort Kematen an der Ybbs (AM), KG Niederhausleiten, GSt. Nr. 93/3, Siebanlage  
(Einkehrsplittsiebanlage) zur Wiederaufbereitung von Einkehrsplitt und  
Containerabstellfläche sowie Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle,  
Standort: Kematen an der Ybbs (AM), KG Niederhausleiten, GSt. Nr. 112; Abänderung der  
Anlage durch Errichtung einer Bauschuttlagerfläche, eines Sickerwassersammelbeckens  
und einer Containerabstellfläche für Abroll- und Absetzcontainer  
gem. § 37 Abs. 3 Z. 5 AWG 2002

## **Bekanntmachung**

Die Riedler Kies und Bau GmbH & Co KG betreibt seit 1998 am Standort GSt Nr. 112  
KG Niederhausleiten, Gemeinde Kematen an der Ybbs eine Abfallbehandlungsanlage in  
Gestalt einer auch für Einkehrsplitt in Verwendung stehenden Kiesaufbereitungsanlage.

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2014 hat die Riedler Kies und Bau GmbH & Co KG  
einen Feststellungsantrag gem. § 6 Abs. 7 Z. 2 AWG 2002 i. V. m. § 78 Abs. 23 AWG  
2002 eingebracht, nach welchem folgende Bestandteile der Abfallbehandlungsanlage  
(bzw. der Abfallbehandlungsanlagen) in das AWG übergeleitet werden sollen:

- Gewerberechtlicher Betriebsanlagenbescheid der BH Amstetten vom 24. Juli 1998,  
12-U-9812 und 12-B-9852, in Verbindung mit der Beschreibung in der

Verhandlungsschrift vom 22. Juli 1998, wonach auf Gst. Nr. 112 (KG Niederhausleiten), ein Flugdach zur Lagerung von Beton- und Ziegelabbruch und eine Manipulationsfläche für die mobile Bauschuttrecyclinganlage bewilligt wurde. In diesem Bescheid wurde auch eine Kiesaufbereitungsanlage, nämlich die SBM Semi-mobile Brech- und Siebanlage P8628 genehmigt, wobei die Jahreskapazität für Einkehrsplitt mit ca. 50.000 t anzunehmen ist,

- Gewerberechtlicher Betriebsanlagenbescheid der BH Amstetten vom 6. Dezember 2000 12-B-00149 und 12-U-0033, wonach ebenfalls auf Gst Nr. 112 in der KG Niederhausleiten – jedoch auf einem anderen Platz – ein Freilagerplatz für Baurestmassen und eine zugehörige Versitzmulde zur Versickerung mit Verweis auf den oben genannten gewerberechtlichen Betriebsanlagebescheid vom 24. Juli 1998 bewilligt wurde;
- Gewerberechtlicher Betriebsanlagenbescheid vom 30. Juni 2005, AMW2-BA-04198/003 und AMW2-BO-0514/001, wonach die Lageänderung der Kiesaufbereitungsanlage SBM Semi-mobile Brech- und Siebanlage P8628 genehmigt wurde;
- Gewerberechtlicher Betriebsanlagegenehmigung der BH Amstetten vom 25. August 2009, AMW2-BA-04198/004 und AMW2-BO-0439/001, wonach eine Einstellhalle 19 m südlich des Baurestmassengebäudes, sowie die mobile Brecheranlage Fabrikat Metso, Type LT 106 mit einem Raupenfahrwerk genehmigt wurden, wobei für die Einstellhalle und den mobilen Brecher Betriebszeiten festgelegt wurden. Die Jahreskapazität für diese mobile Brecheranlage – welche für ein anderes Fabrikat erstmals mit Bescheid vom 24. Juli 1998 genehmigt wurde – ist mit ca. 100.000 t anzunehmen.

Die Anlage wurde seitens der Abfallrechtsbehörde erstmals am 12. August 2015 überprüft und wurden seitens des Amtssachverständigen für Deponietechnik und Gewässerschutz Anlagen. Mit Schreiben vom 27. Oktober 2015 legte die Riedler Kies und Bau GmbH & Co KG diese Unterlagen vor und ergänzte diese mit Schreiben vom 17. März 2016 nochmals.

Gleichzeitig wurde in Abänderung der bestehenden Abfallbehandlungsanlage um Genehmigung einer Bauschuttlagerfläche einschließlich Flugdach und Sickerwasserspeicherbecken, Standort Kematen an der Ybbs (AM), KG Niederhausleiten, GSt. Nr. 93/3, einer Containerabstellfläche für Abroll- und Absetzcontainer sowie eines

Zwischenlagers für nicht gefährliche Abfälle, Standort: Kematen an der Ybbs (AM), KG Niederhausleiten, GSt. Nr. 112, gem. § 37 Abs. 3 Z. 5 AWG 2002 angesucht.

Der Antrag mit den Projektunterlagen liegen beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Landhausplatz 1, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Kematen/Ybbs während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind beim Landeshauptmann von Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4 – Umwelt- und Energierecht, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für den Landeshauptmann

Mag. L i n t n e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)